

FondsSpotNews 367/2026

Fusion von Fonds der Lombard Odier Invest

Lombard Odier Invest hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 28.09.2026 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
Lombard Odier Funds SICAV - Social Systems Change P Cap	LU0161986921	Lombard Odier Funds – Global Systems Change PA EUR HEDGE	LU2906163287
Lombard Odier Funds SICAV - Social Systems Change P Dis	LU0161987739	Lombard Odier Funds – Global Systems Change PD EUR HEDGE	LU2906163360

Fondsanteile können über die FFB nicht mehr gekauft werden und bis zum 14.09.2026 zurückgegeben werden.

Bei der Fondsfusion verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Bestehende Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort, sofern es die Fondsbedingungen ermöglichen, fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass Planausführungen durch Fusions- und Buchungsprozesse ggf. nicht zum festgelegten Plantermin möglich sind. In diesen Fällen wird die Planausführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zum aktuellen Preis nachgeholt.

Wir weisen darauf hin, dass die Fusion für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 27. August 2026

MITTEILUNG AN DIE AKTIENINHABER DES
LOMBARD ODIER FUNDS – SOCIAL SYSTEMS CHANGE

Der Verwaltungsrat von Lombard Odier Funds (der "**Fonds**") informiert die Aktieninhaber hiermit über seinen Beschluss, eine Verschmelzung (die "**Verschmelzung**") des **Lombard Odier Funds – Social Systems Change** (der "**aufgehende OGAW**") durchzuführen. Dabei überträgt der aufgehende OGAW zum Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung alle seine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den **Lombard Odier Funds – Global Systems Change** (der "**aufnehmende OGAW**"), einen Teilfonds von Lombard Odier Funds. Die Aktieninhaber des aufgehenden OGAW erhalten im Gegenzug Aktien des aufnehmenden OGAW.

Der Beschluss, den aufgehenden OGAW mit dem aufnehmenden OGAW zu verschmelzen, wurde vom Verwaltungsrat des Fonds gemäss Kapitel 16(h) des Fondsprospekts (der "**Prospekt**") und Artikel 28(h) der Satzung des Fonds (die "**Satzung**") getroffen. Die Verschmelzung erfolgt gemäss den Bestimmungen des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung (das "**Gesetz von 2010**") und wurde von der Luxemburger Aufsichtsbehörde, der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die "**CSSF**"), genehmigt.

Die Verschmelzung tritt am 28. September 2026 (das "**Datum des Inkrafttretens**") in Kraft.

Sie müssen in Bezug auf dieses Schreiben keine Massnahmen ergreifen, es sei denn, Sie wünschen dies. Es wird Ihnen jedoch empfohlen, das Schreiben zu lesen, denn es enthält wichtige Informationen, auf deren Grundlage Sie eine fundierte Beurteilung der Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre Anlage im aufgehenden OGAW und Ihrer Rechte im Zusammenhang mit dem Verschmelzungsverfahren vornehmen können.

Grossgeschriebene Begriffe unten und in den Anhängen, die nicht in dieser Mitteilung definiert sind, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt, der unter www.loim.com abrufbar ist.

1. Zusammenfassung der wichtigsten Aspekte der Verschmelzung

1. Die Verschmelzung tritt am 28. September 2026 in Kraft.
2. Hintergrund und Begründung der Verschmelzung werden in Kapitel 3 unten dargelegt.
3. Der aufgehende OGAW erlischt zum Datum des Inkrafttretens.
4. Die Verschmelzung hat die Löschung Ihrer Aktien des aufgehenden OGAW zur Folge, für die Sie im Gegenzug Aktien des aufnehmenden OGAW erhalten. Bitte lesen Sie **Anhang 1** dieser Mitteilung, in dem Sie einen detaillierten Vergleich der Merkmale des aufgehenden OGAW und des aufnehmenden OGAW finden, sowie **Anhang 2** dieser Mitteilung, der eine Beschreibung der Aktien des aufnehmenden OGAW und die Entsprechungstabelle mit den Aktien des aufgehenden OGAW und den Aktien des aufnehmenden OGAW enthält.
5. Kapitel 5 unten enthält eine Beschreibung Ihrer Optionen in Bezug auf die Verschmelzung, insbesondere Ihres Rechts zu verlangen, dass Ihre Aktien vor der Verschmelzung kostenlos zurückgenommen oder in Aktien anderer Teilfonds des Fonds umgetauscht werden.

6. Ab dem Versand dieser Mitteilung können keine Aktien des aufgehenden OGAW mehr gezeichnet oder in Aktien einer anderen Aktienklasse des aufgehenden OGAW umgetauscht werden.
7. Nach dem 18. September 2026 um 15.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehende Rücknahme- oder Umtauschanträge für Aktien des aufgehenden OGAW werden nicht bearbeitet.
8. Zum Datum des Inkrafttretens erhalten die Aktieninhaber des aufgehenden OGAW Aktien des aufnehmenden OGAW.
9. Bitte beachten Sie, dass die Verschmelzung eventuell steuerliche Folgen für Sie hat. Sie sollten Ihren Steuerberater wegen der Folgen der Verschmelzung für Ihre persönliche steuerliche Situation konsultieren.

2. Angaben zu den an der Verschmelzung beteiligten OGAW

Der aufgehende OGAW und der aufnehmende OGAW sind Teilfonds des Fonds.

Der Fonds hat folgende Merkmale:

- (i) Er ist gemäss dem Gesetz von 1915 als Aktiengesellschaft (*société anonyme*) eingetragen und als *société d'investissement à capital variable* mit mehreren Teilfonds organisiert.
- (ii) Er gilt nach Teil I des Gesetzes von 2010 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren ("OGAW").
- (iii) Er gehört zur Lombard Odier Gruppe.
- (iv) Er hat Lombard Odier Funds (Europe) S.A. zur Verwaltungsgesellschaft (die "Verwaltungsgesellschaft") ernannt.

3. Hintergrund und Begründung der Verschmelzung

Der Verwaltungsrat hat entschieden, dass die geplante Verschmelzung mit Blick auf eine Reihe strategischer Faktoren im besten Interesse der Aktieninhaber ist. Dazu zählen (i) der begrenzte Markterfolg des aufgehenden OGAW, (ii) die laufende Straffung des thematischen Aktienangebots zur besseren Ausrichtung auf breitere, multithematische Anlagestrategien, die die breite Aufstellung einer durch Systeme transformierten Wirtschaft widerspiegeln und (iii) der strategische Fokus auf den aufnehmenden OGAW als Flaggschiff-Anlageinstrument zur Nutzung der langfristigen Wachstumschancen, die sich aus der von Innovation und Digitalisierung vorangetriebenen Transformation wichtiger Wirtschaftssysteme wie Energie-, Verbraucher-, Gesundheits-, Finanz- und Technologieökosysteme ergeben. Es wird erwartet, dass die Verschmelzung durch die Konsolidierung von Vermögenswerten und Ressourcen im aufnehmenden OGAW und die daraus resultierende Verbesserung von Grösse, Effizienz und Marktpositionierung zu diesen Zielen beiträgt.

4. Erwartete Auswirkungen der Verschmelzung auf die Aktieninhaber des aufgehenden OGAW

Die Anlageziele und -strategien des aufgehenden OGAW und des aufnehmenden OGAW sind hochgradig kompatibel, da beide denselben Systemänderungsansatz für Investitionen in den Übergang anwenden

(nähere Informationen in Anhang C, Schema V des Prospekts) und vorwiegend in globale Aktien investieren, die von der strukturellen wirtschaftlichen Transformation profitieren. Der Hauptunterschied liegt in dem breiteren Anlageuniversum des aufnehmenden OGAW, das ein umfassenderes Spektrum an Systemtransformationen umfasst. Dazu gehören neben den vom aufgehenden OGAW bereits abgedeckten Sozial-, Gesundheits-, Verbraucher-, Finanz- und Technologiethemata auch Transformationen in den Bereichen Energie, Industrie, Lebensmittel und Umwelt. Daher werden die Aktieninhaber des aufgehenden OGAW weiterhin von einem Engagement in den Kernthemen des sozialen Systemwandels profitieren. Zugleich erhalten sie Zugang zu einem breiteren und diversifizierteren Chancenspektrum.

Ein detaillierter Vergleich der Merkmale des aufgehenden OGAW und des aufnehmenden OGAW ist in **Anhang 1** dieser Mitteilung enthalten.

Zum Datum des Inkrafttretens überträgt der aufgehende OGAW alle seine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den aufnehmenden OGAW. Eine Restrukturierung des Portefeuilles des aufnehmenden OGAW vor der Verschmelzung ist nicht erforderlich. Bei der Verschmelzung werden die Vermögenswerte des aufgehenden OGAW als Sacheinlage und gegebenenfalls in bar auf den aufnehmenden OGAW übertragen, und der aufgehende OGAW erlischt.

Als Folge der Verschmelzung werden die Aktieninhaber des aufgehenden OGAW zu Aktieninhabern des aufnehmenden OGAW. Im Austausch für jede der gehaltenen Aktien des aufgehenden OGAW erhalten die Aktieninhaber eine entsprechende Anzahl oder einen Bruchteil an Aktien des aufnehmenden OGAW, wie in **Anhang 2** angegeben. Nach dem Austausch werden alle Aktien des aufgehenden OGAW annulliert. Eine Beschreibung der Aktienklassen des aufnehmenden OGAW sowie die von den Aktieninhabern des aufgehenden sowie des aufnehmenden OGAW zu zahlenden Gebühren sind in **Anhang 2** enthalten.

5. Informationen und Rechte der Aktieninhaber des aufgehenden OGAW

Ab dem Versand dieser Mitteilung können keine Aktien des aufgehenden OGAW mehr gezeichnet oder in Aktien einer anderen Aktienklasse des aufgehenden OGAW umgetauscht werden.

Die Verschmelzung ist für alle Aktieninhaber des aufgehenden OGAW bindend.

Wenn Sie der Verschmelzung nicht zustimmen, haben Sie das Recht zu verlangen, dass Ihre Aktien während eines Zeitraums von mindestens dreissig (30) Tagen kostenlos (mit Ausnahme der Veräusserungskosten, die zurückbehalten werden) zurückgenommen oder in Aktien anderer Teilfonds des Fonds umgetauscht werden. Der Zeitraum läuft ab dem Versanddatum dieser Mitteilung bis fünf (5) Geschäftstage vor dem Datum des Inkrafttretens, d.h. vom 19. August 2026 bis zum 18. September 2026, 15.00 Uhr Luxemburger Zeit.

Wenn Sie bis zu diesem Datum die Rücknahme oder den Umtausch nicht beantragt haben, erhalten Sie Aktien des aufnehmenden OGAW und werden zum Datum des Inkrafttretens Aktieninhaber des aufnehmenden OGAW.

Aktieninhaber, die die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Aktien des aufgehenden OGAW nicht vor dem 18. September 2026, 15.00 Uhr Luxemburger Zeit, beantragt haben, können ihre Rechte als Aktieninhaber des aufnehmenden OGAW wahrnehmen und insbesondere die Zeichnung, die Rücknahme und den Umtausch von Aktien des aufnehmenden OGAW ab dem Zeitpunkt beantragen, zu dem ihre Aktien des aufnehmenden OGAW in den Büchern der CACEIS Bank, Luxembourg Branch, dem OGA-Verwalter des Fonds, erscheinen.

6. Kosten der Verschmelzung

Rechts-, Beratungs- oder administrative Kosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und dem Abschluss der Verschmelzung, einschliesslich der Berichte von PricewaterhouseCoopers Assurance, *société coopérative*, dem unabhängigen Abschlussprüfer des Fonds (der "**Abschlussprüfer**"), zur Verschmelzung, werden weder dem aufgehenden OGAW noch dessen Aktieninhabern belastet, sondern von der Verwaltungsgesellschaft getragen.

7. Kriterien für die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum Datum der Berechnung des Umtauschverhältnisses

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des aufgehenden OGAW werden am Datum der Berechnung des Umtauschverhältnisses gemäss den in den Gründungsdokumenten des Fonds niedergelegten Grundsätzen bewertet.

Aufgelaufene Erträge im Zusammenhang mit Thesaurierungs- und Ausschüttungsaktien des aufgehenden OGAW fliessen in die Berechnung des endgültigen Nettoinventarwerts pro Aktie ein. Diese aufgelaufenen Erträge werden beim Nettoinventarwert pro Aktie der Aktienklassen des aufnehmenden OGAW nach der Verschmelzung berücksichtigt.

Zusätzliche Verbindlichkeiten, die nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung auflaufen, werden von der Verwaltungsgesellschaft aus dem Festsatz für operative Kosten ("**FROC**") bezahlt, den sie aus den entsprechenden Aktienklassen des aufnehmenden OGAW erhält.

8. Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses

Zum Datum des Inkrafttretens überträgt der aufgehende OGAW alle seine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den aufnehmenden OGAW.

Das Umtauschverhältnis wird nach folgender Formel berechnet:

$$A = \frac{(B \times C)}{D}$$

Dabei ist:

- A die Anzahl Aktien des aufnehmenden OGAW, auf die die Inhaber der Aktien des aufgehenden OGAW Anspruch haben,
- B die Anzahl Aktien einer Aktienklasse, die im aufgehenden OGAW gehalten wird,
- C der Nettoinventarwert dieser Aktienklasse, die im aufgehenden OGAW gehalten wird,
- D der Nettoinventarwert pro Aktie der entsprechenden Aktienklasse im aufnehmenden OGAW.

Im Zuge der Verschmelzung erfolgen keine Barzahlungen an die Aktieninhaber des aufgehenden OGAW.

Der Abschlussprüfer wurde vom Verwaltungsrat des Fonds damit beauftragt:

- (a) die Kriterien für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Datum der Berechnung des Umtauschverhältnisses und

- (b) die Berechnungsmethode für das Umtauschverhältnis sowie das tatsächliche Umtauschverhältnis, das zum Datum der Berechnung dieses Umtauschverhältnisses festgelegt wird, zu validieren.

Der Bericht des Abschlussprüfers zur Verschmelzung wird den Aktieninhabern des aufgehenden OGAW auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz des Fonds und der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt.

9. Zeitplan für die Verschmelzung

Der Zeitplan für die Verschmelzung sieht wie folgt aus:

(i) Versand der Mitteilung an die Aktieninhaber des aufgehenden OGAW und Aussetzung der Zeichnung	19. August 2026
(ii) Annahmeschlusszeit für die Einreichung der letzten Rücknahme- und Umtauschanträge für Aktien des aufgehenden OGAW	18. September 2026, 15.00 Uhr Luxemburger Zeit
(iii) "Sperrfrist" (d.h. 5 Geschäftstage gemäss Artikel 73 des Gesetzes von 2010)	21. September 2026 – 25. September 2026
(iv) Datum des Inkrafttretens (Berechnungstag des NAV)	28. September 2026

10. Weitere Informationen

Die Aktieninhaber werden informiert, dass das Inkrafttreten der Verschmelzung durch Publikation einer Mitteilung nach der Verschmelzung direkt auf www.loim.com bekannt gegeben wird.

11. Besteuerung

Die Verschmelzung des aufgehenden OGAW mit dem aufnehmenden OGAW kann steuerliche Folgen für die Aktieninhaber bzw. Anleger haben.

Die Aktieninhaber bzw. Anleger unterliegen unter Umständen an ihrem Steuerdomizil oder in anderen Rechtsordnungen, in denen sie Steuern zahlen, der Besteuerung. Da sich die Steuergesetze von Land zu Land stark unterscheiden, wird den Aktieninhabern bzw. Anlegern dringend empfohlen, in Bezug auf die steuerlichen Folgen der Verschmelzung ihren Steuerberater zu konsultieren.

12. Basisinformationsblätter

Die Basisinformationsblätter ("KIDs") des aufnehmenden OGAW sind unter www.loim.com abrufbar. Die Aktieninhaber werden darauf hingewiesen, dass die Basisinformationsblätter von grosser Bedeutung für das Verständnis der wichtigsten Merkmale und der Funktionsweise des aufnehmenden OGAW sind.

13. Verfügbare Dokumente

Die folgenden Dokumente sind kostenlos am eingetragenen Sitz des Fonds und der Verwaltungsgesellschaft sowie unter www.loim.com verfügbar:

- der Prospekt
- die Satzung
- die Basisinformationsblätter des aufgehenden und des aufnehmenden OGAW
- der letzte Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds

Ausserdem ist der Bericht des Abschlussprüfers zur Verschmelzung auf Anfrage an den Fonds oder die Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich.

Weitere Informationen sind direkt beim Fonds einzuholen.

Diese Mitteilung betrifft einen der Fälle nach § 298 (Absatz 2) und 167 KAGB. Neben dem Versand der Mitteilung an die eingetragenen Aktieninhaber (soweit vorhanden) auf dem Postweg erfolgt eine zusätzliche Veröffentlichung auf www.loim.com.

Der Verwaltungsrat

Luxemburg, 19. August 2026

Anhang 1 – Vergleichstabelle mit den wichtigsten Unterschieden zwischen dem aufgehenden OGAW und dem aufnehmenden OGAW

Aufgehender OGAW	Aufnehmender OGAW
Anlageziel und Anlagepolitik <i>(in der derzeitigen Fassung des Prospekts)</i>	
Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der MSCI World TR ND Index wird für Performancevergleiche und zur internen Risikoüberwachung herangezogen, ohne dass dies besondere Anlagebeschränkungen für den Teilfonds zur Folge hätte. Die Wertpapiere, die der Teilfonds erwerben möchte, können jenen des Index in einem Umfang ähnlich sein, der im Zeitverlauf variiert. Doch in Bezug auf ihre Gewichtung dürften sich deutliche Unterschiede ergeben. Die Performance des Teilfonds kann wesentlich von der des Index abweichen. Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere (darunter Warrants) von Gesellschaften weltweit (einschliesslich Emerging Markets), deren Geschäftsmodelle von den Veränderungen der Regulierungen, Innovationen, Dienstleistungen oder Produkte profitieren werden, die im Zusammenhang mit dem Übergang zu erschwinglicheren Gesellschaftssystemen stehen, die angepasst an die Bedürfnisse einer alternden Gesellschaft das Wohlbefinden fördern. Der Teilfonds wendet bei Investitionen in den Übergang einen Systemänderungsansatz an (nähere Informationen in Anhang C, Schema V). Unbeschadet der Möglichkeit, in allgemeine Veränderungen des Wirtschaftssystems zu investieren, konzentriert sich dieser Teilfonds in erster Linie auf Verschiebungen innerhalb der Gesundheits-, Finanz- und Verbrauchersysteme sowie der zugehörigen Technologien hin zu erschwinglicheren Modellen, die sich auf das allgemeine Wohlbefinden und gesundes Altern fokussieren.	Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der MSCI World TR ND Index wird für Performancevergleiche und zur internen Risikoüberwachung herangezogen, ohne dass dies besondere Anlagebeschränkungen für den Teilfonds zur Folge hätte. Die Wertpapiere, die der Teilfonds erwerben möchte, können jenen des Index in einem Umfang ähnlich sein, der im Zeitverlauf variiert. Doch in Bezug auf ihre Gewichtung dürften sich deutliche Unterschiede ergeben. Die Performance des Teilfonds kann wesentlich von der des Index abweichen. Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere (darunter Warrants) von Gesellschaften weltweit (einschliesslich Emerging Markets), deren Geschäftsmodelle von den Veränderungen der Wirtschaftssysteme im Rahmen einer Transformation zu verbesserten Ergebnissen, ermöglicht durch die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen in der aktuellen Wirtschaft und durch Innovation und die Digitalisierung der Wirtschaft, profitieren werden. Der Teilfonds wendet bei Investitionen in den Übergang einen Systemänderungsansatz an (nähere Informationen in Anhang C, Schema V). Zu den Systemveränderungen, auf die sich der Teilfonds konzentriert, zählen unter anderem (a) eine veränderte Nachfrage- und Angebotssituation im Zusammenhang mit der Herausbildung eines kohlenstoffärmeren, energieeffizienten und elektrifizierten Energiesystems, (b) der Übergang zu effizienteren und resilienteren Industrie-, Ernährungs- und Verbrauchersystemen, (c) die Transformation der Gesundheits-, Finanz- und allgemeinen Gesellschaftssysteme mit dem Ziel, qualitativ hochwertigere Dienstleistungen anzubieten, und (d) der Ausbau der digitalen Ökosysteme, die diese Änderungen unterstützen.

Aufgehender OGAW	Aufnehmender OGAW
Der Fondsmanager kann innerhalb dieses Anlageuniversums in Gesellschaften investieren, die (in ihren jeweiligen Märkten) als Small und Mid Caps gelten. Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in Aktien von auf dem chinesischen Festland eingetragenen Unternehmen (einschliesslich chinesischer A-Aktien) investieren, die an Börsen gehandelt werden. Die chinesischen A-Aktien werden über Stock Connect erworben. Bitte beachten Sie den Anhang zu den Risikofaktoren, insbesondere Paragraph 2.12 zu den Risiken solcher Anlagen. Der Fondsmanager darf eine breite Palette von Finanzderivaten verwenden, darunter Optionen, Futures und Swaps (namentlich CFD), um die Positionen in bestimmten Märkten, Sektoren, Emittenten und Währungen zu erhöhen oder zu reduzieren. Wie in Paragraph 3.1 erwähnt, darf der Teilfonds (i) im Einklang mit den geltenden Diversifikationsvorschriften bis zu 15% seines Nettovermögens in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (einschliesslich kurzfristiger ABS/MBS, die bis zu 10% der Anlagen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausmachen dürfen) und (ii) bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA halten. Der Teilfonds kann Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente halten, um seine Anlageziele zu erreichen, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen.	Die Wahl der Märkte, Sektoren, Anzahl der Unternehmen, Börsenkapitalisierungen und Währungen (einschliesslich Emerging-Market-Währungen), in die der Teilfonds investiert, liegt im freien Ermessen des Fondsmanagers. Der Fondsmanager rechnet grundsätzlich damit, dass das Portefeuille unter normalen Marktbedingungen über 100 bis 150 Unternehmen diversifiziert ist. Mindestens 75% des Nettovermögens des Teilfonds werden in Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere von Unternehmen weltweit investiert. Der Teilfonds darf in die Emerging Markets investieren. Im Rahmen seiner Emerging-Market-Engagements darf der Teilfonds bis zu 20% seines Nettovermögens in Aktien investieren, die von auf dem chinesischen Festland ansässigen Unternehmen (einschliesslich chinesischer A-Aktien) ausgegeben werden und an Börsen gehandelt werden. Die chinesischen A-Aktien werden über Stock Connect erworben. Bitte beachten Sie den Anhang zu den Risikofaktoren, insbesondere Abschnitt 2.12 zu den Risiken solcher Anlagen. Bis zu 25% des Vermögens des Teilfonds dürfen ausserhalb dieser Parameter investiert werden, darunter Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschliesslich kurzfristiger ABS/MBS, die bis zu 10% der Anlagen in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ausmachen können). Der Teilfonds kann Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente halten, um seine Anlageziele zu erreichen, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen. Wie in Paragraph 3.1 erwähnt, darf der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA halten.
Einstufung gemäss SFDR	
Artikel 8	

Aufgehender OGAW				Aufnehmender OGAW		
Einsatz von Finanzderivaten						
Vorbehaltlich der in den Anlagerestriktionen (siehe Kapitel 4 des Prospekts) vorgesehenen Grenzen ist der Fondsmanager berechtigt, Finanzderivate einzusetzen:						
• zu Absicherungszwecken:		Ja				
• zu EPM-Zwecken:		Ja				
• als Teil der Anlagestrategie:		Nein				
Risikofaktoren						
Allgemein, Aktien, kleine und mittlere Marktkapitalisierungen, Währungen, Emerging Markets, regionale oder sektorielle Konzentration, Derivate (Absicherung / Effizienzsteigerung im Portfoliomanagement)						
Referenzwährung						
USD						
Fondsmanager						
Lombard Odier Funds (Europe) S.A. – Dutch Branch				Lombard Odier Asset Management (Europe) Ltd		
Ansatz, mit dem das Gesamtrisiko berechnet wird						
Commitment-Ansatz						
Zusammenfassender Risikoindikator (SRI) gemäss Basisinformationsblatt						
Geringeres Risiko				Höheres Risiko		
Potenziell geringere Rendite				Potenziell höhere Rendite		
1	2	3	4	5	6	7

Aufgehender OGAW		Aufnehmender OGAW
Profil des typischen Anlegers		
Der Teilfonds ist geeignet für Anleger, die: • einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben, • bereit sind, die erhöhten Risiken zu tragen, die mit den Anlagekategorien verbunden sind, die im Anlageziel und in der Anlagepolitik beschrieben sind; und • der Volatilität ihrer Aktien standhalten können.		
Annahmeschlusszeit für die Zeichnung, den Umtausch und die Rücknahme von Aktien		
Annahmeschlusszeit ¹ (Luxemburger Zeit) (Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge)	Bewertungstag ² ("T")	Zahlungstermin ³ (Zeichnungen und Rücknahmen)
15.00 Uhr am T-1 Tag	Täglich	Bis zu T+3 Tage ⁴
Hinweis: Als Tag ist ein Geschäftstag zu verstehen. 1. Ist dieser Tag kein Geschäftstag, einen Geschäftstag in Luxemburg vor dem betreffenden Tag. 2. Ist dieser Bewertungstag kein Geschäftstag, gilt als Bewertungstag der nächste Geschäftstag oder der vorhergehende Geschäftstag bei einer Bewertung alle zwei Monate. 3. Für Rücknahmen erfolgen die Zahlungen normalerweise in der Referenzwährung. 4. Die Aktieninhaber werden gebeten, den jeweils geltenden Zahlungstermin der Website der Lombard Odier Gruppe (www.loim.com) zu entnehmen.		
Registrierung im Ausland		
Die Aktien des aufnehmenden OGAW sind zur Vermarktung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zugelassen, wo die Aktien des aufgehenden OGAW zur Vermarktung gemäss Artikel 60 des Gesetzes von 2010 zugelassen sind.		

Anhang 2 – Tabelle mit den lancierten Aktienklassen, die im aufgehenden OGAW zur Verfügung stehen, und den entsprechenden Aktienklassen des aufnehmenden OGAW

Aufgehender OGAW					Aufnehmender OGAW				
P	R	N	I	M	P	R	N	I	M
Anlegertyp									
P-Aktien: Alle Anleger R-Aktien: Alle Anleger N-Aktien: (i) Institutionelle Anleger, (ii) Finanzintermediäre, die diskretionäres Portfoliomanagement durchführen oder unabhängige Beratungsdienste erbringen, (iii) Finanzintermediäre, die sonstige Anlagedienstleistungen erbringen, die gesonderten Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden unterliegen, und die keine Gebühren oder Kommissionen von Dritten im Zusammenhang mit diesen Dienstleistungen erhalten und einbehalten oder hierzu nicht berechtigt sind, und (iv) andere Anleger, die vom Verwaltungsrat oder von der Verwaltungsgesellschaft nach deren Ermessen bestimmt werden I-Aktien: Institutionelle Anleger M-Aktien: (i) Finanzintermediäre, die diskretionäres Portfoliomanagement durchführen oder unabhängige Beratungsdienste erbringen, (ii) Finanzintermediäre, die sonstige Anlagedienstleistungen erbringen, die gesonderten Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden unterliegen, und die keine Gebühren oder Kommissionen von Dritten im Zusammenhang mit diesen Dienstleistungen erhalten und einbehalten oder hierzu nicht berechtigt sind, und (iii) andere Anleger, die vom Verwaltungsrat oder von der Verwaltungsgesellschaft nach deren Ermessen bestimmt werden									
Form									
A-Aktien									
D-Aktien									
Referenzwährung									
USD									
Erstmalige Mindestanlage bzw. Mindestanlagebetrag									
Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 1'000	Gegenwert von CHF 1 Mio.	Gegenwert von CHF 1 Mio.	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 3'000	Gegenwert von EUR 1'000	Gegenwert von CHF 1 Mio.	Gegenwert von CHF 1 Mio.	Gegenwert von EUR 3'000

Aufgehender OGAW					Aufnehmender OGAW				
P	R	N	I	M	P	R	N	I	M
Alternativwährungen									
EUR, CHF, GBP, SEK, NOK, CAD, AUD, JPY, HKD, SGD									
Zeichnungsgebühr									
bis zu 5%									
Maximale Managementgebühr									
0,75%	0,75%	0,75%	0,75%	0,85%	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%	1,10%
Maximaler FROC									
0,44%	0,56%	0,31%	0,27%	0,44%	0,44%	0,56%	0,31%	0,27%	0,44%
Maximale Vertriebsgebühr									
0,75%	1,55%	k.A.	k.A.	k.A.	1,00%	1,55%	k.A.	k.A.	k.A.
Performance-Fee									
Keine									
Obergrenze der Managementgebühren, wenn der Teilfonds in andere OGAW, OGA oder Ziel-Teilfonds investiert									
bis zu 3,50%									
Handelsgebühr									
bis zu 3%									

Aktienklasse, die aktuell im aufgehenden OGAW gehalten wird				Aktienklasse, die nach der Verschmelzung im aufnehmenden OGAW gehalten wird			
ISIN	Aufgehende Aktienklasse	Währung	Laufende Kosten	ISIN	Aufnehmende Aktienklasse	Währung	Laufende Kosten
LU0866427601	MA CHF HEDGE	CHF	1,18%	LU2906164095	MA CHF HEDGE	CHF	1,01%
LU0866427783	MD CHF HEDGE	CHF	1,18%	LU2906164178	MD CHF HEDGE	CHF	1,01%
LU0504822783	NA CHF HEDGE	CHF	1,00%	LU2906164509	NA CHF HEDGE	CHF	0,85%
LU2116412821	NAX1 CHF HEDGE	CHF	0,80%	LU3453622584	NAX1 CHF HEDGE	CHF	0,80%
LU0504822510	PA CHF HEDGE	CHF	1,85%	LU2906164764	PA CHF HEDGE	CHF	1,55%
LU0504822601	PD CHF HEDGE	CHF	1,85%	LU2906164848	PD CHF HEDGE	CHF	1,55%
LU1992118460	IA EUR NONHEDGE	EUR	0,96%	LU3453622667	IA EUR NONHEDGE	EUR	0,81%
LU0866427866	MA EUR HEDGE	EUR	1,18%	LU2906162636	MA EUR HEDGE	EUR	1,01%
LU1951998688	MA EUR NONHEDGE	EUR	1,18%	LU2906162636	MA EUR HEDGE	EUR	1,01%
LU0866427940	MD EUR HEDGE	EUR	1,18%	LU2906162719	MD EUR HEDGE	EUR	1,01%
LU1976906583	MDX1 EUR HEDGE	EUR	0,71%	LU2906162982	MDX1 EUR HEDGE	EUR	0,71%
LU0209992170	NA EUR HEDGE	EUR	1,00%	LU2906163014	NA EUR HEDGE	EUR	0,85%
LU2016870557	NA EUR NONHEDGE	EUR	1,00%	LU3453622741	NA EUR NONHEDGE	EUR	0,85%
LU2116412748	NAX1 EUR HEDGE	EUR	0,80%	LU3453622824	NAX1 EUR HEDGE	EUR	0,80%
LU0161986921	PA EUR HEDGE	EUR	1,85%	LU2906163287	PA EUR HEDGE	EUR	1,55%
LU1561131589	PA EUR NONHEDGE	EUR	1,85%	LU3453623046	PA EUR NONHEDGE	EUR	1,55%
LU0161987739	PD EUR HEDGE	EUR	1,85%	LU2906163360	PD EUR HEDGE	EUR	1,55%
LU0357533891	RA EUR HEDGE	EUR	2,65%	LU3453623129	RA EUR HEDGE	EUR	2,15%
LU0209993061	SA EUR HEDGE	EUR	0,10%	LU2906163444	SA EUR HEDGE	EUR	0,10%
LU0647546612	NA GBP HEDGE	GBP	1,00%	LU2906165902	NA GBP HEDGE	GBP	0,85%
LU0647546703	ND GBP HEDGE	GBP	1,00%	LU2906166033	ND GBP HEDGE	GBP	0,85%
LU2116413043	NDX1 GBP HEDGE	GBP	0,80%	LU3453623392	NDX1 GBP HEDGE	GBP	0,80%
LU0647546372	PA GBP HEDGE	GBP	1,85%	LU2906166116	PA GBP HEDGE	GBP	1,55%
LU1577891804	IA USD	USD	0,96%	LU2906160267	IA USD	USD	0,81%
LU0866428245	MA USD	USD	1,18%	LU2906160937	MA USD	USD	1,01%
LU0866428328	MD USD	USD	1,18%	LU2906161075	MD USD	USD	1,01%
LU0431649374	NA USD	USD	1,00%	LU2906161315	NA USD	USD	0,85%
LU0431649457	ND USD	USD	1,00%	LU2906161406	ND USD	USD	0,85%
LU2116412664	NAX1 USD	USD	0,80%	LU3453623475	NAX1 USD	USD	0,80%
LU0431649028	PA USD	USD	1,85%	LU2906161588	PA USD	USD	1,55%
LU0431649291	PD USD	USD	1,85%	LU2906161745	PD USD	USD	1,55%
LU0431649531	RA USD	USD	2,65%	LU3453623558	RA USD	USD	2,15%